

Beschluss Nr. 013/2018

des Gemeinderates Neukirchen vom 28. März 2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung am 28. März 2018, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 013/2018, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/Pleiß, Stand Oktober 2017, ergänzt Februar 2018, wie folgt:

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/ Pleiß beschließt den entsprechend der Abwägung geänderten Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/Pleiß in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018 als Satzung.

(2) Die Begründung in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018 mit Umweltbericht in der Fassung Oktober 2017 werden gebilligt.

(3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Anlagen zum Beschluss:

Planunterlagen zur Satzung über den Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/ Pleiß, Stand Oktober 2017, ergänzt 2018, bestehend aus:

- Teil A- Planzeichnung M 1: 1.000 mit Planzeichenerklärung,
- Teil B- Text mit textlichen Hinweisen und Verfahrensvermerken.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt.

Die vollständigen Satzungsunterlagen können im Bauamt eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 14 + 1

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 28. März 2018

Gemeindeverwaltung
Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage Nr. 013/2018

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2018

Gegenstand der Vorlage: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/Pleiß, Stand Oktober 2017, ergänzt Februar 2018.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/ Pleiß beschließt den entsprechend der Abwägung geänderten Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/Pleiß in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018 als Satzung.
- (2) Die Begründung in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018 mit Umweltbericht in der Fassung Oktober 2017 werden gebilligt.
- (3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Anlagen zum Beschluss: Planunterlagen zur Satzung über den Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/ Pleiß, Stand Oktober 2017, ergänzt 2018, bestehend aus:

- Teil A- Planzeichnung M 1: 1.000 mit Planzeichenerklärung,
- Teil B- Text mit textlichen Hinweisen und Verfahrensvermerken.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung mit Umweltbericht beige-fügt.
Die vollständigen Satzungsunterlagen können im Bauamt eingesehen werden.

Ines Liebald
Bürgermeisterin